



Niederschrift

Sondersitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Kira Wisnewski

Mitglied

Ibrahim Al Najjar
Johannes Barsch
Ulf Burmeister bis TOP 3
Camille Damm
Rita Duschek
Robert Gabel
Yvonne Görs
Dr. Tjorven Hinzke
Axel Hochschild bis TOP 3
Katharina Horn
Anja Hübner
Antonia Linea Huhn
Heiko Jaap bis TOP 3
Lutz Jesse bis TOP 3
Dr. Andreas Kerath
Thomas Kerl bis TOP 3
Gamal Khalil bis TOP 3
Jörg König
Nikolaus Kramer bis TOP 3
Alexander Krüger
Jörg-Uwe Krüger bis TOP 3
Christian Kruse bis TOP 3
Jürgen Liedtke bis TOP 3
Dr. Thomas Meyer bis TOP 3
Prof. Dr. Markus Münzenberg
Christoph Oberst

Gerd-Martin Rappen	bis TOP 3
Stephan Reuken	bis TOP 3
Dr. Mignon Schwenke	
Daniel Seiffert	
Birgit Socher	
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann	
Prof. Dr. Madeleine Tolani	bis TOP 3
Dr. Jörg Valentin	bis TOP 3
Marcus Wiederhöft	
Katja Wolter	bis TOP 3
Grit Wuschek	bis TOP 3
Ingo Ziola	bis TOP 3

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

<u>Vorsitzende/r</u> Egbert Liskow	entschuldigt
---------------------------------------	--------------

<u>Mitglied</u> Prof. Dr. Frank Hardtke	abwesend
Marco Wandrey	entschuldigt
Dr. Monique Wölk	abwesend

Verwaltung:

Dr. Stefan Fassbinder	Oberbürgermeister, Dezernent für Innere Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport
Jeannette von Busse	Dezernentin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz, 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
Achim Lerm	Haupt- und Personalamt, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Beratung der Beschlussvorlagen
- 5.1 Besetzungsverfahren Beigeordnete*r BV-V/07/0895-01
- 6 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft

- . begrüßt die Anwesenden und gibt einige Hinweise zum Livestream, zur Speicherung der Aufnahme, zur Möglichkeit des Widerspruchs der eigenen Aufnahme, zur Löschung sowie zum Verbot der Replizierung.
- . informiert über die anwesende Presse.
- . fragt, ob sich jemand gegen die Film- bzw. Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche.

Herr Gabel

- . beantragt eine Abstimmung über die Zulassung der Film- und Tonaufnahmen gem. § 4 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Frau Wuschek

- . stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Nachvollziehung der damit verbundenen rechtlichen Grundlagen.

Es gibt eine formale Gegenrede.

Herr Schreiber

- . ergänzt, dass der § 29 Abs. 5 KV M-V recht eindeutig regelt, dass, wenn ein solcher Antrag gestellt werde, in geheimer Abstimmung darüber befunden werden müsse.

Frau Wisnewski lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Wuschek abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	16	5

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Die 2. Vizepräsidentin

- . stellt klar, dass es sich bei der Abstimmung nicht um den Ausschluss der Medien, sondern lediglich um den Ausschluss von Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Sitzung handele.

Herr Dietrich

- . erklärt kurz das Abstimmungsverfahren der geheimen Abstimmung unter Zuhilfenahme des digitalen Abstimmungssystems.

Herr Khalil und Frau Wuschek

- . versichern sich, dass die Abstimmungen bei dieser geheimen Abstimmung – auch im Nachhinein - nicht den einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Frau Wisnewski lässt über den Ausschluss von Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Sitzung geheim abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	19	2

Mehr als ein Viertel der Mitglieder haben sich für den Ausschluss von Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Sitzung entschieden, weshalb die anwesende Presse gebeten worden sei, das entsprechende Equipment abzubauen.

Die 2. Vizepräsidentin

. gratuliert dem Oberbürgermeister zum Erhalt der *World Mayor Freundschaftsauszeichnung 2023* für seine Zusammenarbeit und Unterstützung von Gemeinden in der Ukraine, Polen und Brasilien und weiteren Ländern sowie seiner großzügigen Hilfen gemeinsam mit anderen Einwohnern und Einwohnerinnen für die ukrainischen Geflüchteten.

. eröffnet die öffentliche Sitzung.

. stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	2	7

3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Herr Schulz

. berichtet, dass in einer Schule Flyer mit der Aufschrift „Gesicht zeigen gegen Rassismus“ verteilt worden seien. Im Impressum sei aufgeführt, dass die Bürgerschaft dieses Anliegen unterstütze.

. fragt, in welcher Form die Unterstützung erfolgt sei.

. regt an, möglichst die Grundschüler und -schülerinnen aus den politischen Meinungsbildungen herauszuhalten.

Frau Wisnewski

. informiert, dass die Greifswalder Antirassismuskampagne vom Präsidenten im Namen der Bürgerschaft unterstützt worden sei. Er hätte auch persönlich an der Veranstaltung teilgenommen, sei jedoch kurzfristig verhindert gewesen, sodass sie selbst die Bürgerschaft bei diesem Termin vertreten habe.

Die Verteilung der Flyer sei auf eine Entscheidung des Kollegiums der Schule

zurückzuführen, was sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt befinde.

Aufgrund wiederholter, erheblicher Störungen aus dem Publikum – trotz mehrfacher Ermahnungen - wird die Sitzung unterbrochen und der Saal geräumt.

Herr Burmeister, Herr Hochschild, Herr Jaap, Herr Jesse, Herr Jörg-Uwe Krüger, Herr Khalil, Herr Kramer, Herr Kruse, Herr Liedtke, Herr Dr. Meyer, Herr Rappen, Herr Reuken, Frau Prof. Dr. Tolani, Herr Dr. Valentin, Frau Wolter, Frau Wuschek und Herr Ziola verlassen die Sitzung.

Nach einer mehrminütigen Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt. Trotz mehrfacher Versuche konnte die Ordnung nicht wiederhergestellt werden.

Die 2. Vizepräsidentin

. weist darauf hin, dass die Gäste den Sitzungssaal aufgrund der bisherigen Geschehnisse verlassen müssen. Es besteht die Möglichkeit, die Sitzung im Senatssaal per Livestream zu verfolgen. Verwaltungsmitarbeitende und Pressevertretende dürfen der Sitzung weiterhin beiwohnen.

Die angemeldeten Redner und Rednerinnen für den Tagesordnungspunkt „Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen“ werden nacheinander aufgerufen.

Herr Kerl

. stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für sechs Monate zu unterbrechen.

Es gibt eine formale Gegenrede.

Frau Wisnewski

. weist darauf hin, dass dieser Geschäftsordnungsantrag unzulässig sei.

Herr Kerl

. bittet um eine rechtliche Einschätzung durch das Rechtsamt.

Herr Schreiber

. sagt, dass letztendlich das Präsidium entscheide, ob der Antrag rechtsmissbräuchlich zu werten und damit unzulässig sei. Aber dadurch, dass die nächste Sitzung der Bürgerschaft bereits in diesen Zeitraum von sechs Monaten falle, spreche vieles dafür, dass der Antrag unzulässig sei.

Herr Kerl

. stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung der Bürgerschaft abzubrechen.

Frau Wisnewski

. lässt über den Geschäftsordnung abstimmen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	mehrheitlich	0

Herr Pörksen

. berichtet von dem Brand einer Windenergieanlage in Hinrichshagen. In diesen Anlagen seien Verbundkunststoffe verbaut, bei denen durch einen Brand kleinste Fasern freigesetzt werden. Durch den starken Wind werden diese weiträumig verteilt. Diese Anlagen können nicht gelöscht werden, sondern nur kontrolliert abgebrannt werden.

. möchte wissen, was die Bürgerschaft zum Schutz der Einwohnenden unternehmen wolle, wann die Bevölkerung umfassend informiert werde und was angedacht sei, um den Schaden zu beheben.

. regt an, dass sich die Bürgerschaft für echtes Energiesparen und Umweltschutz einsetze.

Herr Kowalek

. geht auf die eingeschränkte Nutzung der Wiecker Brücke ein. Für Menschen, die in Eldena wohnen und in Wieck arbeiten, für Pflegedienste oder auch für Angestellte eines Unternehmens sei die Überquerung der Brücke nun nicht mehr möglich. Ein CO₂-Ausstoß sollte jedoch möglichst vermieden werden. Durch den großen Umweg über Ladebow gehe erheblich viel Zeit verloren.
. bittet im Einzelfall die Entscheidung zu überdenken.

Anmerkung der Protokollantin:

Auf Antrag von der CDU-Fraktion und in Absprache mit dem Präsidenten der Bürgerschaft werden die folgenden Redebeiträge bis zum nächsten Redebeitrag eines Einwohners wortwörtlich in das Protokoll aufgenommen.

Frau Wisnewski

„Ist jemand hier, der direkt darauf antworten möchte? Sehe ich nicht. Dann muss ich auch Ihnen sagen: Die Antwort wird nachgereicht. Aber danke, für Ihre Anregung.“

Herr Kowalek

„Brauchen Sie meine Adresse?“

Frau Wisnewski

„Das wird im Internet nachgereicht. Ja genau. Sehr gut. Dann möchte ich nun Herrn Hans-Uwe Fischer aufrufen. Ich sehe vorher nochmal einen Geschäftsordnungsantrag.“

Herr Kerl

„Ich bitte höflichst darum, die Beschlussfähigkeit festzustellen.“

Frau Wisnewski

„Dann müssen wir gleich durchzählen. Dann würde ich allgemein nochmal bitten, dass alle nochmal ihr Abstimmungsgerät bestätigen, die anwesend sind. Sie sehen es leider noch nicht. Gut und zwar kann das jetzt gemacht werden. Herr Kerl ist auch da, also sind wir gerade 22 Personen anwesend.“

Durch das elektronische Abstimmungssystem wird die Beschlussfähigkeit ermittelt:

anwesend
21

Herr Kerl hat nicht an der Ermittlung der Anwesenheit teilgenommen.

Anmerkung nach der Sitzung:

Es wird hier auf §30 Abs. 1 KV M-V verwiesen: „[...] Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden festzustellen. Danach bleibt die Gemeindevertretung so lange beschlussfähig, bis die oder der Vorsitzende von sich aus oder auf Antrag eines Mitglieds die Beschlussunfähigkeit feststellt. Dieses Mitglied zählt zu den Anwesenden. [...]“

Herr Kerl

„Ich bin damit raus. Danke.“

Herr Kerl verlässt die Sitzung.

Frau Wisnewski

„Zum Antrag sind wir beschlussfähig gewesen.“

Herr Fischer

- . vermisst die Werte der Demokratie, Freiheit und Menschlichkeit in der Gesellschaft.
- . kritisiert, dass der Oberbürgermeister bei einem Aufeinandertreffen von Demonstranten und Gegendemonstranten nicht schlichtend aufgetreten sei.

4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

keine

5 Beratung der Beschlussvorlagen

5.1 Besetzungsverfahren Beigeordnete*r

BV-V/07/0895-01

Anmerkung der Protokollantin:

Auf Antrag von der CDU-Fraktion und in Absprache mit dem Präsidenten der Bürgerschaft werden die folgenden Redebeiträge für diesen Tagesordnungspunkt wortwörtlich in das Protokoll aufgenommen.

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft

„Und wir kommen zur Beratung von Beschlussvorlagen. Wir beraten heute nur über eine Beschlussvorlage und zwar übers Besetzungsverfahren Beigeordnete*r. Ist da die Einbringung von der Stadt vorgesehen? Ja, gut. Dann erteile ich nun Herrn Fassbinder das Wort.“

Der Oberbürgermeister

„Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft, die Amtszeit der Beigeordneten Frau von Busse endet am 30. November diesen Jahres. Es ist in der Kommunalverfassung vorgesehen, dass die Wahl für die Besetzung der Stellen – ab dem 01.12. dieser Stelle in einem Zeitraum von sechs Monaten stattfindet - allerdings spätestens zwei Monate vor dem Ende der Amtszeit durchgeführt werden muss. Wenn man das errechnet, gibt es einen Zeitraum von 1. Juni bis zum 30.09.2024, in der diese Wahl stattfinden kann. Es ist Aufgabe der Verwaltung, Wahlverfahren vorzubereiten, die allen Ansprüchen des Rechtes genügen. Es ist auch Aufgabe der Verwaltung, der Bürgerschaft alle Optionen, Wahltermine festzulegen, möglich zu machen. Wir haben in dieser Situation, die besondere Situation, dass der Wahlzeitraum oder in den Wahlzeitraum die Kommunalwahl fällt und somit es eine Bürgerschaft geben wird, vor diesem Termin und nach diesem Termin.

Da es Aufgabe der Verwaltung ist, alle Optionen der Bürgerschaft anzubieten, einen

Wahltermin festzulegen, war eine Sondersitzung nötig. Warum? Das möchte ich gerne erklären. Wir hatten ursprünglich geplant, die Wahl... die Beschlussvorlage zu dem Wahltermin am 22. Februar stattfinden zu lassen. Das war der Plan. Zu diesem Zeitpunkt sind wir davon ausgegangen, dass zwischen der Festlegung des Wahltermins und der Wahl mindestens drei Monate sein müssen, um die Ausschreibung ordnungsgemäß durchzuführen. Das heißt, es hätte gereicht, am 22. Februar diesen Beschluss zu fassen und dann hätte die Bürgerschaft immer noch die Freiheit gehabt, alle Termine auszuwählen innerhalb dieses 4-Monatszeitraums. Am 19.01. ist uns zur Kenntnis gelangt, dass diese Frist von drei Monaten auf vier Monate verlängert worden ist. Somit wärs, wenn der Beschluss am 22. Februar gefasst wird, der Bürgerschaft nicht mehr möglich, alle möglichen Termine für eine Wahl auszusuchen und in dem Zeitraum zwischen 01.06. und 30.09.. Aus diesem Grunde habe ich entschieden, um der Bürgerschaft alle Freiheiten zu lassen, eine Sondersitzung zu beantragen. Das Beantragungsverfahren lief über den Präsidenten, wie es notwendig ist. Es gab zwischenzeitlich Kritik oder Fragen, ob alles rechtlich so in Ordnung gewesen ist. Diese Fragen kann man selbstverständlich immer stellen. Der Präsident hat eine rechtsaufsichtliche Stellungnahme vom Innenministerium angefordert, ob mein Antrag auf Sondersitzung so rechtens ist. Das Innenministerium hat gestern mitgeteilt, dass der Antrag rechtens ist und rechtmäßig abgelaufen ist. Gestern wurde das Verwaltungsgericht angerufen, mit einer... auf Antrag auf einer Verfügung, dass diese Sitzung hier nicht stattfinden soll. Dieses Verwaltungsgericht hat diesen Antrag abgelehnt und somit ist es rechtens, die Sitzung durchzuführen. Unter all diesen Prämissen musste die Sondersitzung einberäumt werden, damit Sie die Freiheit haben, alle möglichen Termine für die Wahl zu beschließen. Wir schlagen Ihnen zwei Termine vor. Den 6. Juni – das ist ein Termin vor der Kommunalwahl – und den 15. Juli als Termin nach der Kommunalwahl. Selbstverständlich steht es Ihnen aber auch frei, innerhalb dieses gewählten Zeitraums... des vorgeschriebenen Zeitraums vom 1. Juni bis 30.09. jeden anderen Termin auch zu wählen. Das ist selbstverständlich möglich. Die Frage ist, warum nicht auf einer der beiden regulären Sitzungen in diesem Zeitraum. Es findet ja die konstituierende Sitzung der Bürgerschaft und am 30.09. die erste reguläre Sitzung nach der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft statt. Unsererseits empfinden wir seitens der Verwaltung den 30.09. für schwierig, da wir Interesse haben, an einer lückenlosen Besetzung der Stelle und einer Kontinuität in der Arbeit. Das wäre am 30.09. schwierig – möglicherweise schwierig. Zudem ist es der letzte mögliche Tag für die Beschluss zur Wahl – nein für die Wahl – 'tschuldigung – für die Wahl. Das halten wir auch für, ja, zumindest bedenklich. Aber es ist selbstverständlich möglich, am 30.09. Das Gleiche gilt für die konstituierende Sitzung. Auch da ist es möglich, die Wahl abzuhalten. Es ist unüblich. Aber ich möchte ausdrücklich sagen, dass es möglich ist. Sie haben also sämtliche Freiheiten, zwischen dem 01.06. und 30.09. einen Tag vorzuschlagen. Um das Verfahren aber zu vereinfachen, schlagen wir unsererseits Ihnen zwei verschiedene Termine vor. Vielen Dank!"

Frau Wisnewski

„Dann hatte sich Frau von Busse noch für einen Redebeitrag angemeldet. Zieht zurück. Dann habe ich keine weiteren angemeldeten Redebeiträge. Ja, Frau Yvonne Görs.“

Frau Görs

„Ich finde jetzt sehr unglücklich, dass der 15. Juli vorgeschlagen wird, weil da konstituierende Sitzung des Kreistages sein wird und wir in der jetzigen Legislatur ja viele Mitglieder auch von Bürgerschaft und Kreistag gleichzeitig haben. Deshalb würde ich den 6. Juni vorschlagen.“

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft

„Da ich jetzt keine weiteren Redebeiträge mehr sehe, würde ich einmal das Abstimmungsprozedere erklären. Wir würden jeden Punkt einzeln abstimmen und beim letzten Punkt würde ich erst den 6. Juni und dann den 15. Juli abstimmen lassen. Deswegen würde ich jetzt die Abstimmung für den ersten Punkt eröffnen. Wenn Sie zustimmen, drücken Sie mit „Ja“, wenn Sie ihn ablehnen „Nein“ und sonst „Enthaltung“. Frau Socher, wollen Sie

noch abstimmen? Herr Stamm-Kuhlmann fehlt auch noch. Gut, dann würde ich die Abstimmung schließen. Dann... der erste Punkt wurde einstimmig angenommen. Es gibt keine Enthaltung und keine Nein-Stimmen. Dann kommen wir zum zweiten Punkt. Ich würde eine neue Abstimmung eröffnen. Dasselbe Prozedere nochmal. Wenn Sie zustimmen können, können Sie mit grün bestätigen. Gut, da alle Stimmen abgegeben worden sind, schließe ich die Abstimmung. Auch der zweite Punkt wurde einstimmig bestätigt mit 21 Ja-Stimmen. Dann kommen wir zum dritten Punkt. Dort würde ich erst den erst... das erste Datum abstimmen– also Punkt a) der 6. Juni als Datum für die Abstimmung. Sie können die Abstimmung starten. Da alle Stimmen abgegeben worden sind, schließe ich die Abstimmung. Und auch hier wurde der Antrag einstimmig angenommen mit 21 Ja-Stimmen. Gut, dann ist der Punkt beschieden.“

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Stelle der/des Beigeordneten gemäß dem in der Anlage beigefügten Ausschreibungstext überregional öffentlich auszuschreiben. Ende der Bewerbungsfrist soll der 7. März 2024 sein.
2. Die Veröffentlichung erfolgt im überregionalen Teil der Ostsee-Zeitung, im Internet unter www.greifswald.de. und www.interamt.de.
3. Die Bürgerschaft beschließt, die Wahl zur/zum Beigeordneten in einer Sondersitzung (Wahltag) am
 - a. 6. Juni 2024 oder am
 - b. 15. Juli2024
 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	21	0	0
Punkt 2	21	0	0
Punkt 3 a)	21	0	0

Anlage 1 Ausschreibung kurz öffentlich

Anlage 2 Ausschreibung lang öffentlich

6 Ende der Sitzung

Die 2. Vizepräsidentin der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 19:05 Uhr.

Präsident der Bürgerschaft:

Kira Wisnewski

Protokollant/in:

Sarah Wiesenberg